

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 182 (1903)

Artikel: Der Bockenkrieg im Kanton Zürich
Autor: Schneebeli, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bockenrieg im Kanton Zürich.

Von Heinrich Schneebeil.

In Zürich, dem im Ganzen gebildetsten, äußerlich geordnetsten und stolzeſten Kanton der Eidgenoffenſchaft, der in ſeiner leicht beweglichen Bevölkerung von jeher die geeignetſten Elemente für politiſche und ſozialiſtiſche Beſtrebungen aufgewieſen hat, herrſchte Ende 1803 und Anfangs 1804 ein nicht unerhebliches Mißvergnügen in einem großen Theile der Bevölkerung. Wie immer entſtammte die Mißſtimmung einer ganzen Reihe von ſehr verſchiedenen Quellen. Die neue Regierung war Einzelnen noch zu modern, Vielen aber zu rückſchrittlich gegenüber der Helvetik. Die finanziellen Verhältniſſe waren überall in Folge der langen Revolutionsperiode gedrückt. Viele Fabriken ſtanden ſtill und ihre Arbeiter waren brodloß und zu jedem revolutionären Unternehmen leicht verwendbar. Andererſeits hatte das Landvolf ſich große Hoffnungen gemacht in Bezug der Aufhebung von Zehnten, Bodenzinſen und andern Gefällen, die ſich jetzt nicht zu erfüllen ſchienen. Hiezu kam noch die ſeit der franzöſiſchen Revolution beſtändige Aufregung in den Gemüthern — eine Art Fieber — die ſtets nach Neuem begehrt, dem Ehrgeiz Halbgebildeter Vorſchub leiſtet und der gewohnheitsmäßige Müſſiggang unter der Maske des politiſchen Interesses, ſogar der Bürgerpflicht, der große Volksmaſſen ergreift und zuletzt zu jeder gewaltſamen Bewegung reif macht.

Der nächſte und unmittelbare Grund der damaligen Unzufriedenheit war hauptſächlich eine Verordnung über den Loſkauf der Zehnten und Grundzinſe. Dieſelben ſollten mit dem 25fachen Jahresertrag nach einem Durchschnittswerthe der letzten 21 Jahre ausgekauft werden. Das erſchien vielen Betroffenen außerordentlich hart und war es auch im Vergleich zum Waadtland, wo die helvetiſche Regierung dem Volke einen ſehr erheblichen Liebesdienſt erwieſen, indem ſie beſtimmte, daß alle Zehnten, Bodenzinſe und Feudal-laſten jeder Art für immer unentgeltlich beſeitigt ſein ſollten. Die Eigenthümer dieſer Gefälle wurden vom Staate ausgekauft, Zehnten mit dem 20fachen Betrag und nur $\frac{1}{4}$ mußte von den ehemals beſchwertten Grundſtücken getragen werden. In Zürich war das natürlich auch bekannt und viele Bauern verlangten nicht allein die unentgeltliche Aufhebung der ſogenannten kleinen Zehnten (auf die geringen Feldfrüchte), ſondern auch die Herabſetzung der großen Zehnten und der Bodenzinſe. Manche

wünſchten die Aufhebung derſelben und dazu noch die Vertheilung der öffentlichen Kaſſen und die Ver-nichtung aller Schulden überhaupt. Das Ueber-gewicht der Städter, die Macht des kleinen Rathes, die Abhängigkeit des Wahlrechts von einem Vermögensanſatz, die Einſchränkung der Gemeinde-organisation, der Mangel an Handels- und Gewerbefreiheit, ſowie freier Niederlaſſung erbitterte die Leute. Andere Uraſachen der Unzufriedenheit waren die Beſchränkungen der vielen Wirthſchaften aus Gründen der Sittlichkeit durch Einführung einer Patentſteuer, während ſie vorher am See frei geweſen; dann die Wahl der Pfarrer und der Schul-lehrer durch die Regierung und ſonſtiger Vorent-halt der ſogenannten Volksrechte. Hiezu geſellte ſich naturgemäß eine Anzahl Freunde und An-hänger der helvetiſchen Ordnung, kleine Wirth-e und Winkeladvokaten, Politiker niedrigen Schla-ges, Schulbelastete aller Art, die ſtets auf eine beſſere Zeit gehofft hatten und Leute überhaupt, die ſich durch allerlei Gerüchte, Hoffnungen und Aufreiz-ungen leicht beſtimmen ließen. Selbſt berechtigten Wünſchen des Volkes trugen die Regenten wenig Rechnung. Als im Januar 1804 eine Bittſchrift von Andelfingen Erleichterung des Loſkaufs der Zehnten und Grundzinſe verlangte, wurde dieſelbe kurzweg als verfaſſungs- und geſetzwidrig erklärt. Man nahm Verhaftungen und Verhöre vor, konnte aber zum großen Verdruffe wegen der grimmigen Erbitterung des ſich zuſammenrottenden Volkes nur gelinde Strafen ausſprechen.

Unglücklicherweise fand ſich der eidgenöſſiſche Landammann von Wattenwyl veranlaßt, die Re-gierung von Zürich in einer Zuſchrift zur Feſtig-keit aufzufordern und ihr ſeine Unterſtützung zu ver-ſprechen, worauf dieſelbe zu dem veralteten Mittel-griff, von dem ganzen Volke einen förmlichen „Gul-digungseid“ zu verlangen. Dieſe Maßregel ver-fehlte vollſtändig ihre Wirkung. Zwar leiſtete der größte Theil der Gemeinden den Eid. In den See-gemeinden des linken Ufers aber wurden die Raths-herren Uſteri und Hirzel, die ihn abnehmen ſollten, verhöhnt und beſchimpft; die Menge murkte in Wädensweil ſogar in der Kirche, als die Worte „väterliche Obrigkeit“ im Gebete vorkamen und rief laut: ſie wolle nur der Freiheit und Gleichheit oder der Verfaſſung von 1798 ſchwören, nicht aber einer treuloſen Regierung, welche ihre Verſprech-ungen von 1802 nicht halte. Am rechten Ufer

schworen in Stäfa bloß 16 Personen und dem Standesweibel wurden der weiß- und blaue Mantel und die Leitseile der Kutsche zerschnitten. In Meilen mußten sich die Abgeordneten aus der Kirche flüchten, von Schimpfworten und Schneebällen verfolgt. In Uster schworen bloß etwa 50 Personen, in Wezikon waren die Rathsherren gezwungen, eine Art Kapitulation abzuschließen, um sich unbeschädigt zurückziehen zu dürfen. In Fehraltorf errichtete man einen Freiheitsbaum und die helvetische Rotarde ward wieder aufgesteckt.

Landammann. Die zwei Abgeordneten, die mit der Denkschrift über ihre Beschwerden bei Wattenwyl in Bern erschienen, wurden aber daselbst verhaftet und ohne ihre Bittschrift zu prüfen, mit einem Landjäger der Zürcher Regierung zugestellt. Dann schickte er den Seegemeinden eine scharfe Mahnung, worin er, ganz im alten Aristokratenstil, diese politische Bewegung aus der Verkehrtheit einiger wohlbekannter Aufwiegler und der Verblendung des Volkes herleitete und erklärte, daß durch unerbittliche Strenge und schreckliche Strafen ein



Gefecht bei Vocken unter Willi (28. März 1804).

In Hinweil brach der Lärm gegen den Rathsherr Walder los: Nun haben wir dich einmal, Walder, du verkaufte Seele, du Schelm, du hast uns die ganze Zeit betrogen u. s. w. Man schloß ihn, um ihn der Wuth zu entziehen, in ein sicheres Nebensübchen ein. Daneben zirkulirten vielfach falsche Gerüchte, welche die Hoffnungen des Volkes belebten, wie z. B. Bonaparte sei auch über das Zehntengesetz erbost und gewillt, die Regierung zu stürzen; ein Heer sei schon unterwegs.

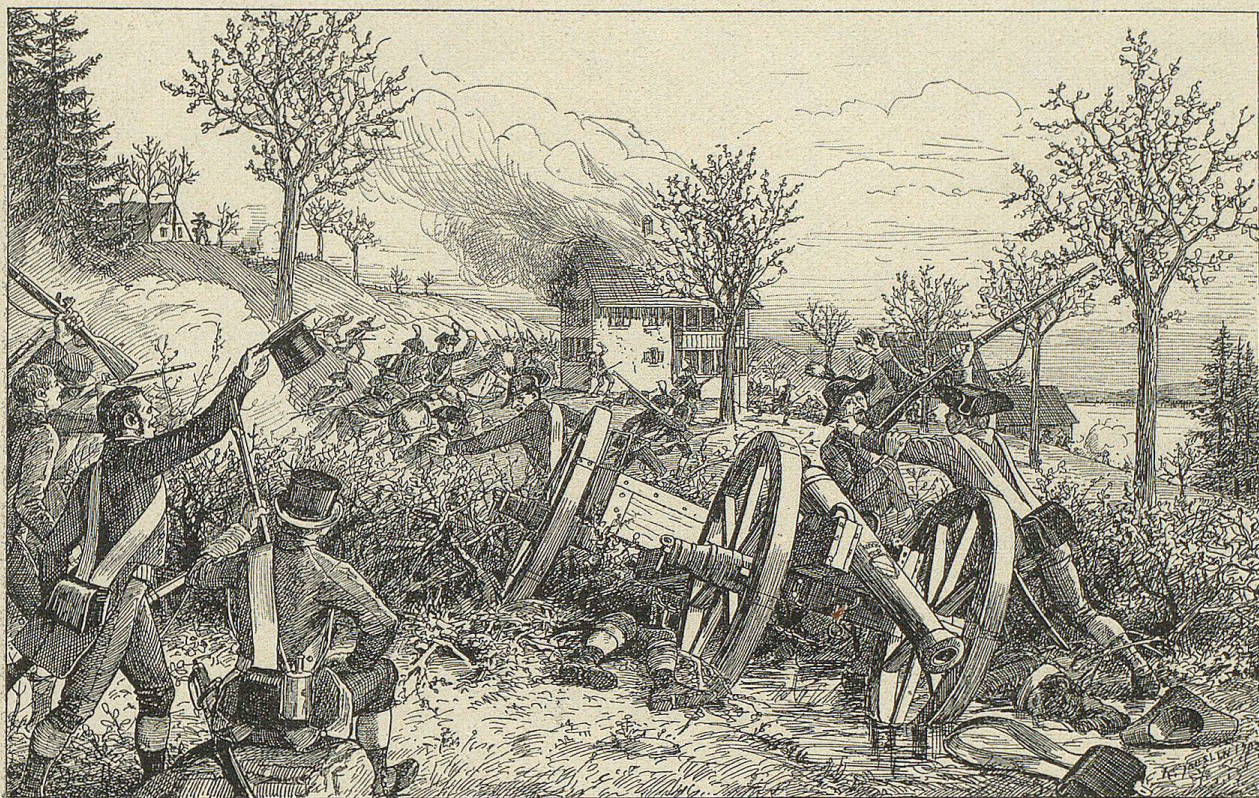
Die Leute am Zürichsee erließen nunmehr eine Bittschrift mit ziemlich gemäßigten Forderungen an die Regierung und zugleich an den schweizerischen

unbedingter Gehorsam erzielt werden müsse. Damit goß er nur Del in's Feuer. Die Leute am See dachten an bewaffneten Widerstand. Von Ende März an wurde der Konflikt gefährlich. Die Aufständischen, welche noch von der letzten helvetischen Zeit her im Besitze von Waffen waren, besetzten beide Seeufer und errichteten regelmäßige Posten und Signale. Zur Leitung von Gegenmaßregeln setzte man in Zürich eine außerordentliche Standeskommission ein, an ihrer Spitze stand Hans von Reinhard, ein Abgott der Aristokraten. In Horgen und Richterswil bewaffnete man sich ernsthaft, stellte den Schuster Jakob Willi von Horgen,

einen in französischen Diensten geschulten Soldaten an die Spitze und äscherte das Schloß von Wädensweil ein.

Am 21. März bat die Zürcher Regierung um militärisch-eidgenössische Hilfe und am 23. zog die erste Kompagnie Berner in Zürich ein, in den folgenden Tagen noch drei weitere, Berner, Freiburger und Aargauer. Zürich stellte ebenfalls 500 Mann, eine Abtheilung Dragoner und sechs Kanonen in's Feld; den Oberbefehl erhielt der Oberst Christof Ziegler von Zürich. Am 28. zog Ziegler

bis zum Bad Bocken, oberhalb Horgen, einem hübschen, seiner Zeit von Bürgermeister Andreas Meier erbauten und mit Befestigungen umgebenen Luftschoß, neben welchem später ein Badhaus entstand, hinaufgelockt und durch das wohlunterhaltene Feuer der feindlichen Scharfschützen gezwungen, in den Gebäuden Schutz zu suchen. Nach längerem Widerstand wagten sie einen verzweifelten Ausfall, steckten ein anderes Haus und eine Scheune in Brand und zogen bei Anbruch der Nacht ab, mit Hinterlassung von fünf Todten und vierzehn Ver-



Flucht der Eidgenössischen (28. März 1804). Erbeutung einer Kanone.

mit 800 Mann den See hinauf und nahm Horgen ein. Da aus einigen Häusern geschossen worden war, ließen die Soldaten ihrem Uebermuthe und ihrer Rohheit die Zügel schießen. Es wurde arg geplündert. Ein kranker Mann wurde im Bette getödtet, weil er kein Geld hergeben konnte oder wollte, ebenso eine schwangere Frau. Viele dieser eidgenössischen Soldaten hatten ihre Tornister mit geraubtem Silberzeug und Geld angefüllt. Man schätzte den geplünderten Werth auf 50,000 Gulden. Willi und die Seinigen zogen sich gegen die Anhöhen oberhalb Horgen und Wädensweil. Ziegler suchte dieselben zu besetzen. Seine Leute wurden

wundeten nebst Verlust einer Kanone, welche in einem Hohlwege stecken blieb. Die Hauptabsicht des Oberbefehlshabers hatte darin bestanden, die Rebellen in ihren Operationsmaßregeln zu stören und durch einen schnellen, unvermutheten Einfall Mißtrauen zwischen den aufrührerischen Gemeinden zu stiften. Von den Aufständischen wurden sie nicht verfolgt. Die Geschichte hat diesem eintägigen Feldzug, dem unrühmlichsten der ganzen Schweizergeschichte, den Namen des „Bockenkrieges“ beigelegt.

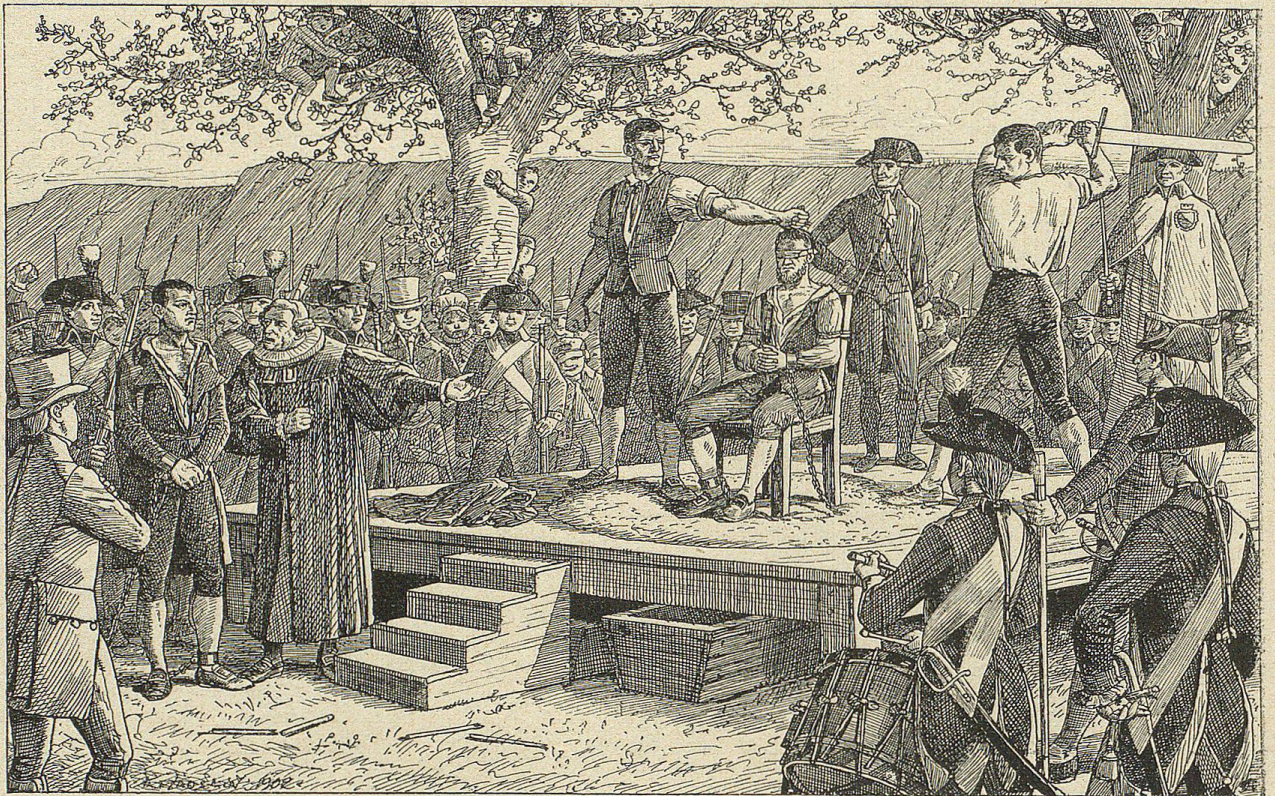
Nun entstand ein ungeheurer Schrecken in Zürich. Alles flüchtete mit Hab und Gut aus der Umgegend

in die Stadt, die Städter ihrerseits packten ihre Kostbarkeiten ein, um sie nach Deutschland zu schicken. Bei einer kriegsmäßigen Leitung des Aufstandes, an der es fehlte, hätte derselbe sich, da die eidgenössischen Truppen fünf Tage lang nicht mehr vor die Thore sich wagten, vielleicht selbst der Stadt, jedenfalls des ganzen Kantons bemächtigen können.

Willi verschmähte es, mit seinen 600 Mann rasch vorzurücken, obwohl er bei kräftigem Handeln einen ehrenvollen Vergleich hätte erzielen können. Er gleicht in Hinsicht auf politisch-diplomatische

schweizerischen Regenten scheint wirklich ein zweiter Bauernkrieg vor Augen geschwebt zu haben und das erklärt auch die große Härte, welche dieselben entwickelten.

Willi versuchte nun in einem Aufruf an die Horgener sich als in Verbindung mit dem französischen Gesandten in der Schweiz stehend darzustellen. Aber weder die Horgener gehorchten ihm, noch nahm sich der französische Gesandte seiner an. In der Nacht vom 30. auf den 31. März setzte er mit seiner schon auf 80—100 Mann zusammengeschol-



Enthauptung von Willi und Schneebeli (25. April 1804).

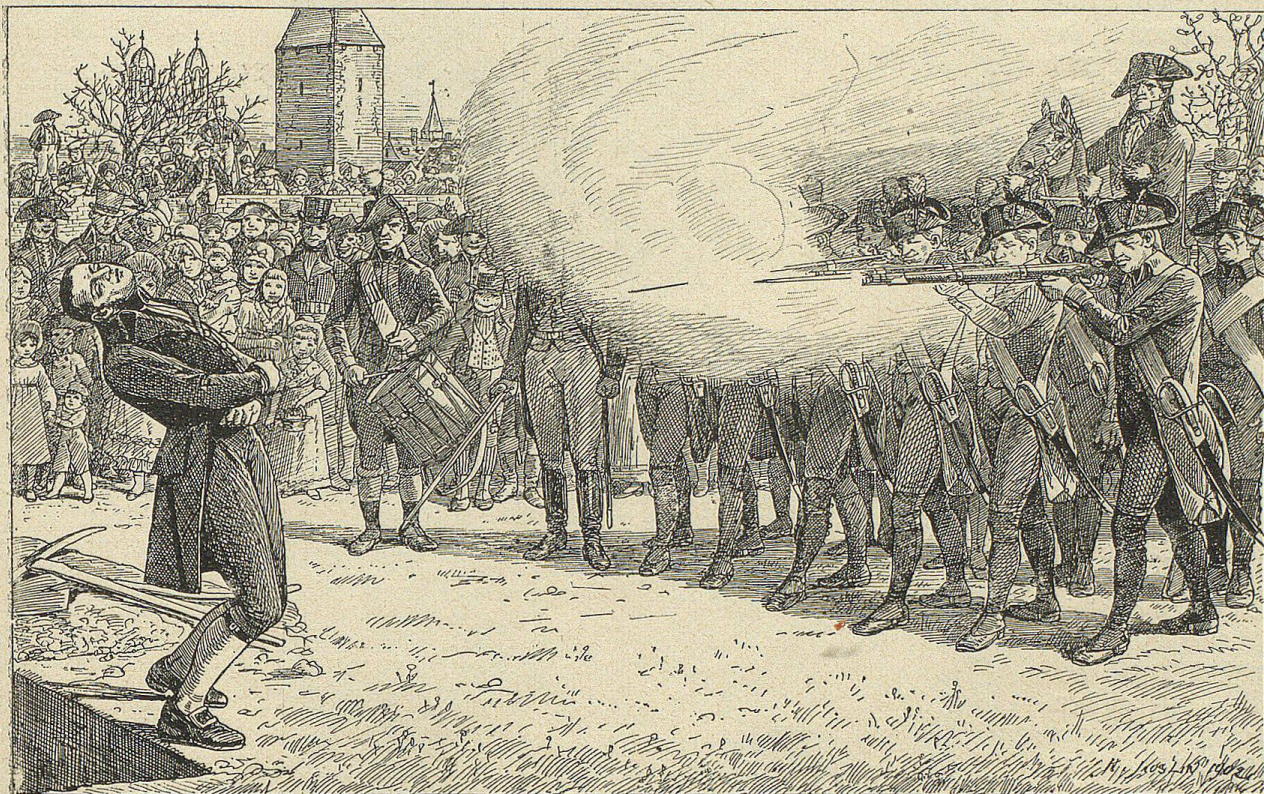
Schwäche ganz dem Volksführer Leuenberger im großen Bauernkrieg von 1653. Er war ein un gefährlicher Politiker und General, weit entfernt von der Thatkraft und dem Muth eines Schibi. Der Landammann in Bern, auf's höchste erschreckt von einzelnen Volksbewegungen, die sich in der Berner Landschaft zu zeigen schienen, bot Mannschaft von allen Seiten auf. In Bern selbst wurde dem Staatsrath eine Art Diktatur ertheilt und es ließ derselbe unverweilt einige unruhige Köpfe verhaften und die Garnison in Bern verstärken. Ebenso wurde ein besonders wachsameres Auge auf die Luzerner Nachbarn gerichtet. Den damaligen

zenen Armee auf das rechte Seeufer über, fand jedoch keinen Anhang mehr, sondern wurde allenthalben von den Bauern selbst abgewiesen und verfolgt, denn dieselben fingen nun von selbst an sich vor den Folgen des Aufruhrs zu fürchten, sich gegenseitig anzuschuldigen, zu denunziren und auf die Aufständischen Jagd zu machen. Unter solchen Auspizien zog der eidgenössische Oberbefehlshaber wieder in's Feld und besetzte einen erheblichen Theil des Kantons, ohne Widerstand zu finden. Alle Gemeinden wurden entwaffnet und Willi selbst wurde durch Verrath in einer Scheune zu Stäfa von einem Berner Offizier gefangen genommen.

Ebenso wurden einige andere Häupter der Unzufriedenen, besonders Thierarzt Grob von Anonau, Häberling von Anonau, Hanhart von Pfäffikon und Gerichtspräsident Schneebeli von Affoltern mit leichter Mühe gefangen und nach Zürich eingebracht.

Jetzt folgte ein zum geringfügigen Aufstand in keinem Verhältniß stehendes, strafrichterliches Verfahren. Schon die Truppen selber wütheten nach zeitgenössischen Berichten derart gegen jeden der Rebellion Verdächtigen, daß viele auf Lebenszeit

mieden und ein möglichst gelindes Verfahren eingeschlagen werden. Wattenwil theilte es der zürcherischen Standeskommission mit, nebst dem Wunsche, daß der Rath entscheide. Doch der allmächtige Reinhard erlaubte sich, diese Mittheilung zu unterlassen und die Verurtheilung durchzudrücken. Am 25. April, Morgens um 7 Uhr, wurde mit der großen Glocke geläutet. Während des Läutens wurden die 5 Angeklagten aus dem Wellenberg geholt und nach der Meisenzunft gebracht: Willi vertheidigte sich selbst. Er bestritt



Erschießung von Häberling.

elend wurden. Nicht weniger als 18 Personen starben in Folge der erhaltenen Stockschläge. Vielen Arrestanten wurden die Hände so eng in Eisen geschlossen, daß das Blut daraus hervorspritzte.

Zur Aburtheilung der Hochverräther bestellte der Landammann eigenmächtig ein außerordentliches Kriegsgericht von 11 Mann; den Präsidenten, einen Herrn von Mutach von Bern ernannte er selbst, den Auditor und die 10 Richter überließ er dem General Ziegler. Mit Recht klagten die zu Verurtheilenden über ungerechte partheiische Justiz. Da ließ Bonaparte indirekt dem Landammann die Weisung zukommen, es möchte Blutvergießen ver-

die Zuständigkeit des Gerichts; er will die Gründe auseinandersetzen, die ihn bewogen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen. Das Wort wird ihm hier entzogen — er soll nur für Gnade bitten. Schneebeli vertheidigte sich ebenfalls selbst; für die andern Drei sprachen amtliche Vertheidiger. Schon Nachmittags 2 Uhr waren alle Urtheile gesprochen und lauteten gegen Joh. Jakob Willi von Horgen, 31 Jahre alt, Jakob Schneebeli von Affoltern, 48 Jahre alt, Heinr. Häberling von Anonau, 40 Jahre alt, alle verheirathet und Familienväter, auf Tod. Häberling allein sollte wegen besonderer mildernder Umstände durch den Kopf geschossen

werden, die andern verfielen dem Schwert. Hanshart und Grob wurden, angeblich wegen thätiger Reue und andern mildernden Umständen, zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt. Zahlreiche Schuldige waren noch zu verurtheilen; aber das Kriegsgericht löste sich auf und überließ diese den Zürcher Gerichten. Bald darauf wurde auch der inzwischen gefangen genommene Kleinert von Schönenberg zum Tode verurtheilt, ebenso Felix Schoch von Bärenzweil, der sich aber der Exekution durch die Flucht entzog. Im Ganzen wurden 197 Strafurtheile gefällt, meist sehr scharfer Art.

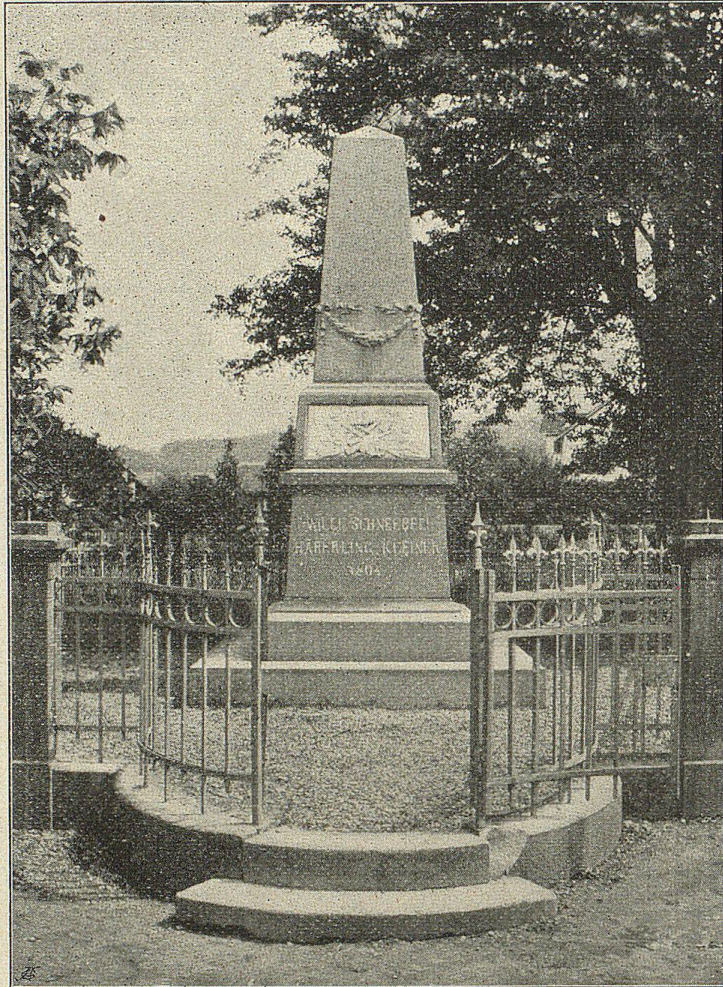
Der eidgenössische Landammann hatte zum Voraus ein Begnadigungsrecht, welches der Oberbefehlshaber Ziegler ihm zumenden wollte, von sich abgelehnt, so daß es für die zum Tode verurtheilten drei Unglücklichen gar keine Art von Begnadigungsrecht gab. Dieselben wurden demgemäß auch sofort am gleichen Tage unter ungeheurem Volkszulauf direkt vom Gerichte zum Tode geführt. Willi und Schneebeli behielten die Standhaftigkeit, die sie im Gefängnis und vor ihren Richtern bewiesen hatten, bis an ihren letzten Athemzug. Beidewollten im Gefängnis keinen Geistlichen.

Am Tage der Hinrichtung der drei Anführer war's, als ob ein Festtag in Zürich wäre; alles war besser als an gewöhnlichen Wochentagen gekleidet, man wollte allgemein die Rebellen ausführen sehen. Junge Frauenzimmer, alte Männer und Frauen, ja kränkeltnde Leute, die sonst selten ausgehen, sah man auf den Straßen. An den

Gassen, wo die Verurtheilten vorbeigeführt wurden, waren alle Fenster gepfropft von Frauenzimmerköpfen. Man hörte Gott preisen, der zu seiner Sache sehe und behauptete, die Rebellion komme nur vom Verfall der Religion auf dem Lande her. Mit großer Standhaftigkeit erlitten die Unglücklichen, die der Leutpriester in seiner Rede noch

fanatisch schmähte, den Tod. Gierig schaute die herzlose Menge der Exekution zu.

Drei Wochen später wurde Jakob Kleinert, Tischmacher von Schönenberg, 38 Jahre alt, verheirathet und Vater von zwei kleinen Kindern, enthauptet. Sein Tod machte einen großen Eindruck auf das Volk. Er war ein kerngesunder Mann in den besten Jahren, der noch gen lange gelebt hätte. Seine Frau ging mit den Kindern zu allen Richtern in die Häuser und bat auf den Knien um das Leben des Vaters und den Ernährer ihrer Kinder. Am Abend vor der Hinrichtung nahmen Mutter und Kinder noch Abschied von dem Unglücklichen im Thurm. Anfangs



Denkmal in Affoltern a. A.

soll er ziemlich Muth und Fassung gezeigt und der Frau die nöthige Anweisung über die Dekonomie gegeben haben; als aber das kleine Kind, das er auf sein Bett gesetzt hatte, anfang zu bitten: Vater, komm doch wieder heim zu uns — und nicht begreifen konnte, daß der Vater sterben müsse, „weil er ja nicht krank sei“ — da brach ihm das Herz, daß er vor Thränen nicht mehr reden konnte. Als die Frau und Kinder wieder im Schiffe den See hinauffuhren, hatte der unglückliche Mann sich an's Gitter seines Gefängnisses hinaufgeklemmt, streckte

den Arm hinaus und schwang sein Schnupftuch so lang, bis er in der Ferne die letzte Spur des Schiffes verlor. — Hanhart von Pfäffikon wurde später zur Auswanderung nach Amerika begnadigt. Thierarzt Grob von Knonau, Hauser von Wädenswil, Musiker und Schreiber, und Chirurg Trüb von Sorgen verzichteten auf diese Annehmlichkeit und wurden sodann in die neuerbaute, ausbruchssichere Fronfeste des Grafen Franz Ludwig Schenk bei Ulm durch 25 Landjäger transportirt bis nach Stein am Rhein, wo die gräflichen Jäger ihrer warteten. Nur die Fürsprache der Schaffhauser Regierung, die drei gefährlichen Radikalen und Revolutioner seien „Menschen von Charakter“, befreite sie vor der Schließung in Ketten und Banden. Später konnten dieselben mit Hülfe eines Gefängnißwartes aus dem ausbruchssichern Kerker entweichen.

Die theilhaftigen 42 Gemeinden hatten als Kontribution 232,000 Gulden zu bezahlen, die zur Hälfte schon Ende April entrichtet werden sollten. Da das Geld in der Stadt entlehnt werden mußte, so nahmen ihnen die Stadtbürger dafür noch 7 bis 9% Zinsen ab. Den eidgenössischen Offizieren und Soldaten wurden für ihre bewiesene Tapferkeit und Ausdauer goldene und silberne Medaillen zuer-

kannt und dem Landammann von Wattenwyl für sein thätiges, kluges und kraftvolles Betragen der Dank des ganzen Vaterlandes durch Ehrengesandte abgestattet.

In unsern Tagen, am 25. April 1875, sind die Gebeine der vier Hingerichteten von dem Arm-sünder-Kirchhof auf geweihte Erde nach St. Jakob in Außer-Rodl feierlich überführt worden und in Affoltern am Albis steht seit 1876 ein den Freiheitsmännern von der Gemeinde erstelltes Denkmal.

Der Vorkrieg bildet eine traurige Illustration der öffentlichen Zustände jener Zeit und mit Recht schreibt ein hochkonservativer Geschichtskundiger und Menschenkenner: „Wenn man in einer Revolution auf einer Seite der streitenden Parteien Opfer fallen sieht, so kann man bestimmt darauf rechnen, trotz allem Widerspruch, daß diese Partei später den Sieg davontragen wird.“

Es waren prophetische Worte, welche am 26. Mai 1804 in der Grobrathssitzung in Zürich gesprochen wurden: „Eine Regierung, die ihre Macht statt auf Liebe und Vertrauen, nur auf Furcht und Schrecken gründen wolle, werde, so stark sie momentan sein möge, doch erfahren, daß Macht, auf Gewaltthätigkeit gegründet, stets von kurzer Dauer sei.“

Kalender für Heirathskandidaten.

Die Mädchen, geboren im Januar,
Sie haben ein Seelchen, wie's Vächlein so klar,
Ihr Herz auf dem plappernden Zünglein schwebt,
Und Alles an ihnen stets lebet und webt.

Die Mädchen, geboren im Februar,
Sie tragen mit Kühnheit der Noth und Gefahr,
Sie tragen die Lasten des Lebens so leicht,
Auch manche der Jungfrau von Orleans aliecht.

Die Mädchen, geboren im Monat März,
Sie treiben mit männlichen Herzen nur Scherz,
Doch wer sie verstehet und richtig sie nimmt,
Fürwahr, dann ein köstliches Kleinod gewinnt.

Die Mädchen, geboren im Monat April,
Sind launisch und herrisch und schweigen nie still,
Drum, wer solch ein Mädchen zur Gattin sich nimmt,
Wohl unter dem harten Pantoffel sich krümmt.

Die Mädchen, geboren im Monat Mai,
Sind heiteren Muthes, von Sorgen ganz frei,
Sie lieben nicht stürmisch, doch innig wahr,
Und kränzen mit Blumen den Eh'standsaltar.

Die Mädchen, geboren im Monat Juni,
Verschmähen das Rosen nicht abends, nicht früh,
Verlieben sich täglich wohl zwei- bis dreimal,
Und fühlen doch selten des Liebenden Dual.

Die Mädchen, geboren im Juli-Monat,
Sie werden der Liebe und Arbeit leicht satt,
Und seufzen zum Monde, verstehen sich nicht,
Und düstern mit Schwermuth ihr holdes Gesicht.

Die Mädchen, geboren im Monat August,
Sind stets ihrer Reize sich zu sehr bewußt,
Vertändeln am Spiegel die goldene Zeit
Und blicken auf schönere Schwestern voll Neid.

Die Mädchen, die Monat September bescheert,
Bekümmern sich fleißig um Haus und um Heerd,
Sie wissen um Küche und Keller Bescheid,
Drum glücklich der Mann, der solch' Mädchen sich freit.

Die Mädchen, geboren im Oktobermond,
Sind nur ein geräuschvolles Leben gewohnt,
Sie lieben Konzerte, Theater und Ball,
Man sieht sie, wo sich's gut lebt, überall.

Die Mädchen, die Monat November uns giebt,
Sind würdig der Liebe und werden geliebt,
Denn frei ist ihr Köpfchen, und heiter ihr Herz,
Ihr Seelchen stets lust'g, geeignet zum Scherz.

Die Mädchen, die Monat Dezember uns bringt
Sind immer von düst'rer Schwermuth umringt,
Sie sehen Gespenster bei Tag und bei Nacht,
Und weinen da wo man sonst jubelt und lacht.